



Leistungsbeschreibung für Digitale Übertragungswege - nx64k-Übertragungswege (LB nx64k-Übertragungswege)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 16. Juli 2007. Die am 01. August 2003 veröffentlichte LB nx64k-Übertragungswege wird ab diesem Datum nicht mehr angewendet.

1. GRUNDLEISTUNG

Die A1 Telekom Austria stellt her und überlässt ihrem Kunden innerhalb ihres Telekommunikationsnetzes im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zwischen zwei inländischen Endpunkten an vom Kunden gewünschten Standorten einen nx64k-Übertragungsweg.

nx64k-Übertragungswege sind dauernd bereitgestellte Übertragungswege ohne Ersatzschaltung mit digitalen (elektrischen) Schnittstellen mit den in der Leistungsbeschreibung angeführten Bitraten. Die Übertragungswege sind bittransparent (es bestehen keinerlei technische Einschränkungen bezüglich des vom Kunden verwendeten Protokolls).

Werden an einem Standort mehrere nx64k-Übertragungswege (mit gleichen oder unterschiedlichen Bitraten - bis zur maximal möglichen Summenbitrate von 1984000 bit/s) installiert, so können diese auf Kundenwunsch über einen gemeinsamen nx64k-Trunk mit Schnittstelle G.703/G.704 geführt werden.

1.1. Herstellung eines nx64k-Übertragungsweges

Die A1 Telekom Austria installiert an jedem inländischen Endpunkt in Absprache mit dem Kunden an einer geeigneten und für eine allfällige Entstörung leicht zugänglichen Stelle eine Anschalteinrichtung als Abschluss des Übertragungsweges (Netzabschlusspunkt), die durch eine Anschlussleitung mit einem von der A1 Telekom Austria definierten Abschluss (Kabelausmündung) des bereits bestehenden Teiles des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria verbunden ist. Die technische Ausführung des Übertragungsweges bleibt der A1 Telekom Austria überlassen. Die mechanischen Schnittstellen sind in diesen Leistungsbeschreibungen angeführt.

Der Standort eines Endpunktes eines Übertragungsweges wird im allgemeinen durch Angabe einer Anschrift (allenfalls Parzelle) und der Räumlichkeiten des Kunden (Stock, Stiege, Türnummer usw.) bezeichnet. Werden die Räumlichkeiten des Kunden, in denen von der A1 Telekom Austria Einrichtungen überlassen werden sollen, durch Räumlichkeiten, über die er kein Verfügungsrecht hat, getrennt, wobei dies durch eine unterschiedliche Bezeichnung (z.B. bei Hausnummer, Stiege, Stock, Türnummer usw.) zum Ausdruck kommt, so liegen unterschiedliche Standorte vor.

Die Herstellung des Übertragungsweges insbesondere die Leitungsführung im Telekommunikationsnetz der A1 Telekom Austria und die Bereitstellung der Anschlussleitung erfolgt entsprechend den bei der A1 Telekom Austria zur Zeit der Ausführung geltenden Regeln für die Standardinstallation.

Liegt der Standort in einem erhöht blitzgefährdeten Gebiet oder ist eine Beeinflussung durch Fremdspannung zu erwarten, werden von der A1 Telekom Austria (soweit erforderlich) Schutzmaßnahmen gegen Beeinflussungen durch Fremdspannungen



getroffen. Ist der Einbau eines Überspannungsschutzes erforderlich, hat der Kunde eine Potentialausgleichsleitung und soweit notwendig, einen 230V Stromanschluss bereitzustellen. In diesem Fall sind Ventilableiter in die Netzstromversorgung bei der Gebäudeeinführung (z.B. Hausanschlusssicherungskasten) durch ein konzessioniertes Elektrounternehmen zu installieren.

Wird innerhalb von Gebäuden die Führung der Anschlussleitung in Verrohrungen oder Kabelkanälen gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der A1 Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage des Verfügungsberechtigten), so sind vom Kunden die entsprechenden Verrohrungen oder Kabelkanäle bereitzustellen. Die Anschlussleitung darf nicht mit anderen Leitungen (z.B. elektrischen Leitungen) gemeinsam in einer Verrohrung oder in einem Rohrzug eines Kabelkanals untergebracht werden.

Wird außerhalb von Gebäuden eine unterirdische Führung der Anschlussleitung gewünscht oder ist dies aus anderen nicht von der A1 Telekom Austria zu vertretenden Gründen erforderlich (z.B. Auflage der Gemeinde), so ist vom Kunden eine entsprechende Verrohrung beizustellen oder es sind vom Kunden die Kosten für die unterirdische Führung zusätzlich zu tragen.

Kann die Anschlussleitung zur Gänze oder in Teilstrecken nicht von der A1 Telekom Austria bereitgestellt werden, so ist die Benützung von privaten Fernmeldekabeln (Übertragungswegen) möglich, sofern die in dieser Leistungsbeschreibung angeführten technischen Werte und Schnittstellenbedingungen eingehalten werden. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Inhaber solcher Übertragungswege abzuschließen und dafür zu sorgen, daß die Übertragungswege ständig betriebsbereit gehalten werden.

Ist die Bereitstellung des Übertragungsweges unter Verwendung des bereits bestehenden Teiles des Telekommunikationsnetzes der A1 Telekom Austria zum Zeitpunkt des Einlangens der Bestellung möglich, so erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung des Übertragungsweges innerhalb von zwei Monaten nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen. Sind für die Herstellung des Übertragungsweges Grabungsarbeiten von der A1 Telekom Austria durchzuführen, so verlängert sich diese Frist um den für die Durchführung dieser Arbeiten notwendigen Zeitraum.

1.2. Überlassung eines nx64k-Übertragungsweges

Die A1 Telekom Austria überlässt ihrem Kunden einen nx64k-Übertragungsweg mit einer der unten angeführten Bitraten, mit den angegebenen Schnittstellen und der angegebenen Verfügbarkeit. Die angegebenen ITU-T Empfehlungen beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

1.2.1. Bitraten

Übertragungsbitrate	Nutzbitrate	Schnittstelle bzw. Rahmenstruktur ¹⁾
nx64 kbit/s	n=1-31 (64kbit/s-1984kbit/s)	G.703/G.704, X.21

¹⁾ Gemäß ITU-T Empfehlung



1.2.2. Schnittstellenbedingungen

Übertragungsbitrate	Maximale Bitfehlerrate ¹⁾	Schnittstelle
nx64 kbit/s (für n=1-31)	G.821	G.703: Elektrisch ¹⁾ : G.703 Mechanisch: Sub-D 9polig nach DIN 41652, symmetrisch, 4adrig geschirmt (120 Ohm) X.21: Elektrisch: V.11 Mechanisch: Sub-D 15polig nach ISO 4903

1) Gemäß ITU-T Empfehlung

1.2.3. Verfügbarkeit

Die A1 Telekom Austria gewährleistet eine mittlere Verfügbarkeit von neunundneunzig Prozent von Hundert im aktuellen Kalenderjahr (99,0 v.H.) im Jahresdurchschnitt. Dem Kunden steht im Rahmen der definierten Verfügbarkeit zu jedem Zeitpunkt die volle Datenübertragungsrate zur Verfügung.

2. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Die A1 Telekom Austria erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

- 2.1 Ummontierung der Innenleitung der Anschlussleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch der Anschalteinrichtung am Standort eines Endpunktes des Übertragungsweges.
- 2.2 Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Anschlussleitung.
- 2.3 Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Anschlussleitung.
- 2.4 Installation des Übertragungsweges in einer Weise, die von den Standardinstallationsregeln der A1 Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).
- 2.5 SLA für Übertragungswege (Siehe AGB, LB und EB Service f. Übertragungswege)
- 2.6 Weitere Leistungen gemäß der Liste für sonstige Dienstleistungen.